

## Einbürgerung. Gemeinde-Einbürgerungsgebühren.

Für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sind folgende Gebühren in Schweizer Franken zu bezahlen:

|   | Einzelperson | Ehepaar  |
|---|--------------|----------|
| Schweizer                                     | 150.00       | 200.00   |
| Schweizer < 18 Jahre alt                      | 75.00        | 150.00   |
| Ausländer mit Aufnahmepflicht                 | 500.00       | 800.00   |
| Ausländer mit Aufnahmepflicht < 25 Jahre alt  | 250.00       | 400.00   |
| Ausländer ohne Aufnahmepflicht                | 650.00       | 1'200.00 |
| Ausländer ohne Aufnahmepflicht < 25 Jahre alt | 300.00       | 550.00   |
| Standortbestimmung Deutsch                    | 160.00       |          |
| Standortbestimmung Gesellschaft               | 160.00       |          |
| offizielles Gespräch mit Behördenmitgliedern  | 150.00       | 200.00   |

Die Bemessung der Gebühr basiert auf der Gesuchstellung und ist nicht davon abhängig, ob schlussendlich der ganzen Familie oder nur Teilen davon das Gemeindebürgerrecht erteilt wird.

Für gleichzeitig eingebürgerte minderjährige Kinder werden keine separaten Gebühren erhoben.

### Besonderheiten:

|   | Einzelperson         | Ehepaar              |
|---|----------------------|----------------------|
| Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht (Schweizer)      | 0.00                 | 0.00                 |
| Stellungnahme bei erleichterten Einbürgerungen          | 0.00                 | 0.00                 |
| Wiedereinbürgerung                                      | 0.00                 | 0.00                 |
| Rückzug des Gesuchs durch den Gesuchsteller (Ausländer) | <sup>1)</sup> 0.00   | <sup>1)</sup> 0.00   |
| Ablehnungsentscheid                                     | <sup>1)</sup> 200.00 | <sup>1)</sup> 250.00 |
| Nichteintretung   | <sup>1)</sup> 100.00 | <sup>1)</sup> 150.00 |
| Abschreibung  | <sup>1)</sup> 200.00 | <sup>1)</sup> 250.00 |

<sup>1)</sup> Zusätzlich werden die Kosten für alle durchgeführten Standortbestimmungen, Insertionen sowie die Gespräche mit Behördenmitgliedern in Rechnung gestellt.

Diese Gebührenregelung gilt seit 1. Januar 2018 und ist im Gebührentarif vom 24. Oktober 2017 enthalten und wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2017 festgelegt.